

**Königliches Decret vom 1sten Juny 1809, wodurch die Güter des  
teutschen Ordens mit den Kron-Domains vereinigt werden.**

**Wir, Hieronymus Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitution,  
König von Westphalen, französischer Prinz etc. etc.**

haben, nach Ansicht des Decretes Unseres durchlauchtigsten Bruders, des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, datiert aus Regensburg vom 24sten April dieses Jahres, welches den teutschen Orden in allen Bundes-Staaten aufhebt, und die Güter und Domainen dieses Ordens den Domainen desjenigen Fürsten, in deren Staate sie belegen sind, einverleibt;

verordnet und verordnen:

**Art. 1.** Die Besitzergreifung der in Unserm Königreiche belegenen Güter und Domainen des teutschen Ordens soll unverzüglich durch den General-Director Unserer Kron-Domains bewerkstelligt werden. Er soll die bereits verfallenen und noch künftig fälligen Einkünfte erheben lassen.

**Art. 2.** Alle und jede Zahlungen, welche nach der Publication des gegenwärtigen Decretes durch die Pächter oder sonstigen Schuldner des ehemaligen teutschen Ordens an Andere, als an die durch Unsern General-Director bestimmten Beamten und Vorgesetzten wirklich geleistet worden, sollen als nicht geschehen angesehen werden.

**Art. 3.** Unser Minister der Finanzen soll Uns unverzüglich das Verzeichnis derjenigen Unserer Unterthanen überreichen, welche als Mitglieder des Ordens im Genusse von Pensionen sich befinden. Wir behalten Uns vor, aus den Einkünften des gedachten Ordens denjenigen Unserer Unterthanen, welche weder in dem gegenwärtigen Kriege gegen die Conföderation die Waffen ergreifen, noch seit der Kriegs-Erklärung im Österreichischen sich aufgehalten haben, neue Pension zu bewilligen.

**Art. 4.** Unser Minister der Finanzen ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Decretes, welches in das Gesetz-Bülletin eingetragen werden soll, beauftragt.

**Gegeben in Unserm Königlichen Pallaste zu Cassel,  
den 1sten Juny 1809, im dritten Jahre Unserer Regierung.**

**Unterschrieben: Hieronymus Napoleon**

**Auf Befehl des Königs.**

**Der Minister Staats-Secretair  
unterzeichnet: Graf von Fürstenstein**